



IHK-Außenwirtschaftsmitteilung

September 2023

Ihre Ansprechpartner



Ihre Ansprechpartner:

Zoll | Außenwirtschaft
Referentin

Ingrid Schatter
Telefon: 07721 922-120
Fax: 07721 922-9120
E-Mail: schatter@vs.ihk.de



Außenwirtschaft | Zoll
Referent

Jörg Hermle
Telefon: 07721 922-123
Fax: 07721 922-9123
E-Mail: hermle@vs.ihk.de

Inhaltsverzeichnis

VERANSTALTUNGSKALENDER/WICHTIGE HINWEISE/MERKBLÄTTER	4
IM BLICKPUNKT	5
Ukraine und Exportgarantien des Bundes.....	5
LÄNDER UND MÄRKTE.....	6
Go global, grow stronger – Internationaler Beratungstag Baden-Württemberg	6
Delegation in Abidjan erweitert das AHK-Netz.....	6
BW INTERNATIONAL.....	7
MESSEN UND VERANSTALTUNGEN DRITTER	8
RECHTS-, ZOLL- UND VERFAHRENSVORSCHRIFTEN.....	10
Keine Beendigung der EU-Stahlschutzmaßnahmen	10
Konsultation der britischen Regierung zur Nutzungsgebühr von Grenzkontrollstellen	10
EU geht gegen gedumpte Fässer aus China vor	10
Ägypten: Erforderliche Bescheinigungen für die ägyptische Zollabfertigung	10
EU-Konsultation zu Gegenzöllen gegen Indonesien	11
Neue WTO-Zollübersicht	11
EU-Ursprungstool erweitert	11
UK will CE-Kennzeichnung weiterhin anerkennen.....	11
BMWK und BAFA beschleunigen Verfahren zur Exportkontrolle.....	11
EU-NACHRICHTEN	13
Verhandlungsabschluss EU-Kenia Handelsabkommen	13
Verlängerung der EU-Handelspräferenzen für Entwicklungsländer.....	13
Ratifizierung des EU-Angola Investitionsabkommens schreitet voran	13
Unterzeichnung EU-Neuseeland Handelsabkommen	13
Rat entscheidet über EU-Chile Handelsabkommen	14

Wiederaufnahme der EU-Handelsverhandlungen mit den Philippinen.....	14
KOOPERATIONEN/GESCHÄFTSPARTNERVERMITTLUNG.....	15
ANLAGEN.....	16

VERANSTALTUNGSKALENDER/WICHTIGE HINWEISE/MERKBLÄTTER

Veranstaltungskalender:

- 18. bis 21. September 2023 Außenwirtschaftsforum – Online
- 19. September 2023 Außenwirtschaftsausschusssitzung
- 24. Oktober 2023 Messegestaltung – Online
- 26. Oktober 2023 IHK-Regionalkonferenz Afrika – Gesundheitswirtschaft (West- und Ostafrika)
- 13. November 2023 Arbeitskreis Zoll
- 23. November 2023 Außenwirtschaftsausschusssitzung
- 29. November 2023 Sprechtag: Absicherung von Auslandsgeschäften durch Exportgarantieren
- 07. Dezember 2023 Marktchancen Australien – Online

Zur besonderen Beachtung:

Das Außenwirtschaftsmagazin „Außenwirtschaft aktuell“ Ausgabe September/Oktober 2023 wird in Kürze kostenfrei versendet. Weitere Exemplare können bei der Redaktion angefordert werden, Kontakt: Jörg Hermle, hermle@vs.ihk.de, Tel. 07721 922-123

Allgemeine Sprech- und Bescheinigungszeiten:

Frau Cristina Biljaka (Tel. 07721 922-122), Angelina Masset (Tel. 07721 922-247) und Frau Carmen Kubik (Tel. 07721 922-102) stehen für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen/Bescheinigungen/CARNET ATA sowie für den Formularverkauf für den Publikumsverkehr vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr zur Verfügung. In Ausnahmefällen können die Dokumente auch nachmittags entgegengenommen und am Folgetag wieder abgeholt werden.

IM BLICKPUNKT

Ukraine und Exportgarantien des Bundes

Sie wollen Handelsbeziehungen zur Ukraine wieder aufnehmen oder fortsetzen? Sie möchten ihre Exportgeschäfte gegen politische oder wirtschaftliche Risiken absichern? Mit Exportkreditgarantien des Bundes (auch als Hermesdeckungen bekannt) sichert der Bund seit 1949 deutsche Exporteure gegen politische und wirtschaftliche Risiken ab, die der private Markt nicht absichern kann.

Der Fokus von Exportkreditgarantien liegt traditionell auf Schwellen- und Entwicklungsländern. Hermesbürgschaften ermöglichen in vielen Fällen erst die notwendige Absatzfinanzierung eines Geschäfts. Das Deckungsangebot erstreckt sich dabei über die gesamte Wertschöpfungskette eines Exportgeschäftes – von der Fertigung über die Lieferung bis zur Bezahlung der letzten Rate. Sie stehen grundsätzlich allen Exportunternehmen zur Verfügung – unabhängig von der Größe des Unternehmens oder der Auftragshöhe.

Vereinfachtes Verfahren für die Ukraine

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Ukraine und Deutschland sind vielfältig, etwa im Handel mit landwirtschaftlichen Produkten und bei Investitionen deutscher Unternehmen in der Ukraine. Auf Beschluss der Bundesregierung wird ab sofort eine regelbasierte Prüfung angewendet für die Übernahme von Exportkreditgarantien für Lieferungen und Leistungen in die Ukraine. Diese tritt an die Stelle einer strengen Einzelfallprüfung und das Erfordernis von Banksicherheiten. Die Übernahme einer Deckung ist damit ab sofort auch ohne Banksicherheit möglich, sofern die risikomäßige Vertretbarkeit gegeben ist.

Infobox

Natalja Forstmeier, Consultant

Euler Hermes Aktiengesellschaft | Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland |
Postfach 50 03 99 | 22703 Hamburg
Tel.: +49 (0) 911 244 05 – 35 | Mobil: +49 (0) 160 8859173 |
natalja.forstmeier@eulerhermes.com | Kundenberatung +49 (0) 40 88 34-90 00
www.agaportal.de

Sprechtagestermin in der IHK: 29.11.2023; Anmeldung unter:
<https://veranstaltungen-ihk-sbh.de/b/?p=absicherungdurchexportkreditgarantien>

LÄNDER UND MÄRKTE

Go global, grow stronger – Internationaler Beratungstag Baden-Württemberg

Die Fragestellungen international tätiger sind Unternehmen sind vielfältig. Da fallen Schlagworte, wie zum Beispiel Lieferkette. Ist sie resilient, transparent und Lieferkettensorgfaltpflichtengesetzeskonform? Allein dieses Wort spiegelt wider, wie komplex die Thematik ist. Dann gibt es: Sanktionen, Exportkontrollen und Handelshemmnisse. Welche Länder sind von diesen Herausforderungen betroffen? Wie kann ich mich fortlaufend informieren und schnell reagieren? Und schließlich: Wie finanziere ich mein Auslandsgeschäft? Wie kann ich Risiken minimieren? Wo kann ich mich beraten lassen?

Trends im Auslandsgeschäft

Die IHKs begleiten Unternehmen bei ihren Auslandsaktivitäten und konnten über einen langen Zeitraum ein repräsentatives Bild gewinnen, wo die Chancen im Auslandsgeschäft liegen, aber auch, mit was für Herausforderungen die Firmen konfrontiert werden. Die Umfrage „Going International“ der deutschen Industrie- und Handelskammern, die jährlich unter den international engagierten deutschen Unternehmen durchgeführt wird, zeichnet schon lange ein klares Bild: Wer international tätig ist, ist nachhaltig geschäftlich erfolgreich und wettbewerbsfähiger.

Exklusiv-Beratung für Ihr Auslandsgeschäft

Die baden-württembergischen Kammern bieten am 20. November 2023 umfassende und zielgerichtete Unterstützung im Außenwirtschaftsgeschäft. Beim Internationalen Beratungstag (IBT) kann die Außenwirtschaftscommunity neue Geschäftsmöglichkeiten identifizieren, ihr Netzwerk erweitern und sich über aktuelle Trends und Entwicklungen weltweit informieren. Die Experten der Auslandshandelskammern (AHKs), des Netzwerks der IHKs weltweit, werden in Stuttgart sein, um persönliche und vorterminierte Beratungsgespräche anzubieten.

Auch die baden-württembergischen IHKs werden beim IBT vor Ort sein. Es wird zahlreiche Informationsangebote zusätzlich zu den Beratungen der AHKs geben. An IHK-Thementischen gibt es Informationen zu Zoll und Warenverkehr, Internationalem Wirtschaftsrecht, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, EU-Projekten, wie dem Enterprise Europe Network und vieles mehr.

Richten Sie Ihr Auslandsgeschäft neu aus und nutzen Sie das vielfältige Beratungsangebot am 20. November 2023 auf dem IBT.

Weitere Informationen, Programm und Anmeldung:

<https://internationaleberatungstage.de>

Quelle: IHK Region Stuttgart

Delegation in Abidjan erweitert das AHK-Netz

Mit der Eröffnung der Delegation der Deutschen Wirtschaft in Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste) in der Wirtschaftsmetropole Abidjan ist das Netzwerk von Auslandshandelskammern und Delegationen der deutschen Wirtschaft (AHKs) um einen Standort reicher geworden. Die neue Delegation der Deutschen Wirtschaft bietet deutschen Unternehmen zukünftig eine direkte erste Anlaufstelle in Westafrika. Schon jetzt ist das AHK-Netzwerk in Afrika mit 18 Standorten in 13 Ländern vertreten.

Kontakt: Natalie Kolbe, Internet: <https://www.ahk.de/suedafrika/cotedivoire>

Standortförderung und Internationalisierung als moderne Dienstleistung: Baden-Württemberg ist in unterschiedlichsten Bereichen stark mit dem Ausland verflochten. Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Kunst und Kultur sind dabei nur beispielhaft zu nennende Sektoren. Aufgabe von Baden-Württemberg International ist es, die Internationalisierung des Wirtschafts-, Wissenschafts- und Forschungsstandortes Baden-Württemberg zu begleiten und auszubauen.

Das Aufgabenfeld von Baden-Württemberg International umfasst die Anbahnung von internationalen Firmenkooperationen durch Markterschließungsmaßnahmen in den wichtigsten Weltmärkten, das Standortmarketing für den Wirtschafts-, Wissenschafts-, Forschungs- und Hochschulstandort Baden-Württemberg im In- und Ausland, die Begleitung ausländischer Unternehmensinvestitionen in Baden-Württemberg sowie die Durchführung von Projekten in ausgewählten Zielländern.

Wir möchten Sie an dieser Stelle auf aktuelle Landesprojekte, die die IHK-Organisation in Zusammenarbeit mit der bw-i durchführt hinweisen. Das Gesamtprogramm finden Sie im Internet unter: www.bw-i.de

**Für Smart City-Pioniere und Urban Future-Entwickler:
der THE LÄND Gemeinschafts-Pavillon auf dem Smart City Expo World Congress
vom 7. bis 9. November 2023 in Barcelona, Spanien**

Als größte Leitmesse und Plattform für Smart Cities und nachhaltige Stadtentwicklung gewinnt die Smart City Expo zunehmende an Bedeutung. Die Wichtigkeit des Themas zeigte sich an dem großen Zuwachs der Messe und stetig steigenden Besucherzahlen. Neun deutsche Bundesländer präsentieren auf ihren Gemeinschaftsständen Firmen mit Lösungen, Ideen und aktuellen Projekten. Als Aussteller des Baden-Württemberg Pavillons auf dem Smart City Expo World Congress profitieren Sie von einem gemeinschaftlichen Auftreten und einem erleichterten Marktzugang. Seien Sie Teil vom THE LÄND-Pavillon, gewinnen Sie internationale Kunden und vernetzen Sie sich mit anderen Smart-City-Lösungsanbietern und auf der bedeutsamsten Fachmesse der Branche!

Leistungen von BW_i:

- Ein schlüsselfertiges, auf Sie zugeschnittenes Messepaket
- Eine attraktive Platzierung auf der Messe
- Zugang zu unseren nationalen und internationalen Netzwerken

BW_i übernimmt gerne die Organisation des Messeauftritts, vermarktet Ihre Teilnahme über die eigenen Kanäle und ist Ihr Ansprechpartner im Vorfeld der Fachmesse und vor Ort. Sie können sich auf Ihr Geschäft konzentrieren.

Weitere Informationen und Anmeldung: www.bw-i.de/SCEWC23

MESSEN UND VERANSTALTUNGEN DRITTER

Export nach Indien – Waren und Dienstleistungen

(IHK Rhein-Neckar) Das Kompetenzzentrum Indien der IHK Rhein-Neckar bietet am Mittwoch, den 11.10.2023 ein Indien-Webinar an: "Export nach Indien – Waren und Dienstleistungen".

Der Link lautet: [Webinar-Reihe: Export nach Indien – Waren und Dienstleistungen – IHK Rhein-Neckar](#)

Hinweis: In der Webinarreihe am 11. Oktober 2023 wird gezeigt, worauf es beim Export von Waren nach Indien und bei der Erbringung von Dienstleistungen für indische Kunden zu achten ist.



IHK-Auslandsprojekte

Die Erschließung neuer und der Ausbau bestehender Auslandsmärkte sind für die stark exportabhängige baden-württembergische Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Gerade in schwierigen Zeiten bedarf es besonderen Einsatzes und verlässlicher Partner, um das Auslandsgeschäft auf dem hohen Niveau der vergangenen Jahre zu halten. Je besser und intensiver die Marktkenntnisse sind, desto erfolgreicher verläuft das Auslandsgeschäft.

Aus diesem Grund bietet das Land Baden-Württemberg seinen Unternehmen zahlreiche Maßnahmen zur Außenwirtschaftsförderung an. Die Vermarktung Baden-Württembergs als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort wird von Baden-Württemberg International (bw-i), der Wirtschaftsfördergesellschaft des Landes, betreut. Die baden-württembergischen IHKs sind seit nunmehr sieben Jahren Gesellschafter bei bw-i.

Zur Komplementierung des Landesangebots initiieren und fördern die Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg eigene Projekte zur Markterschließung im Ausland. Die IHKs fördern auch 2023 verschiedene Projekte, um baden-württembergische Unternehmen beim Aufbau oder der Intensivierung ihres Auslandsengagements zu unterstützen. Eine Übersicht und die Möglichkeit zur Interessensbekundung finden Sie auf der Homepage: <https://www.ihk-exportakademie.de/Unternehmerreisen/>.

Nachfolgend finden Sie Informationen sowie die Ansprechpartner zu einzelnen Projekten:

[Italien: Branchenübergreifende Geschäftsanhaltungsreise vom 29. November bis 1. Dezember 2023 nach Mailand](#)

Das Land hat sich in den letzten beiden Jahren zum Shooting-Star im Außenhandel entwickelt. Die Zahlen mit Baden-Württemberg sind nachgerade explodiert. So stiegen die Ausfuhren im ersten Quartal 2023 nach Italien um 55 Prozent auf 4,926 Mrd. Euro. Italien ist im Ranking der Handelspartner von Baden-Württemberg sowohl für den Export als auch für den Import auf Platz 4. Das ist ein sensationelles Ergebnis und zeigt, wie interessant und wichtig der italienische Markt für baden-württembergische Unternehmen sowohl als Absatzmarkt, als auch als Einkaufsmarkt ist. Um unseren IHK-Mitgliedsfirmen die Gelegenheit zu geben, an dieser Entwicklung teilzuhaben und auf dem italienischen Markt erfolgreich zu werden, bieten wir eine IHK-Reise nach Mailand an.

Teilnahmeentgelt:

Preis: 700 Euro zzgl. MwSt.

Detaillierte Informationen und Anmeldung:

<https://www.ihk-exportakademie.de/Italien-2023>

Anmeldeschluss: 25. Oktober 2023

[Türkei: Geschäftsanbahnungsreise zum Thema „Nearshoring & Sourcing“ vom 4. bis 8. Dezember 2023 nach Istanbul und Izmir](#)

Die wirtschaftliche Entwicklung der Türkei war in den vergangenen Jahren gekennzeichnet durch starke Wachstumswerte. Allen Turbulenzen zum Trotz ist Deutschland der wichtigste Handelspartner und der größte Abnehmer türkischer Exportwaren weltweit. Blickt man in die Türkei, so punktet das Land durch hohe Qualitätsstandards bei niedrigen Beschaffungskosten, eine gut ausgebaute Infrastruktur und damit verbunden relativ kurzen Lieferketten.

Aufgrund der geographischen Lage kann die Türkei auch als Sprungbrett und Drehscheibe für die angrenzenden Länder interessant sein. Die dynamische Entwicklung bietet eine Vielzahl von neuen Geschäftschancen. Zeit, das Land am Bosphorus als Beschaffungsland unter die Lupe zu nehmen. Ziele der Reise sind vor allem die Anbahnung von Geschäftskontakten, die Information zur Markt- und Branchenlage sowie der Erfahrungsaustausch mit Multiplikatoren vor Ort. Zu diesem Zweck wird eine Kontakt- und Kooperationsbörse stattfinden, wobei anhand individueller Firmenprofile potenzielle türkische Gesprächspartner ermittelt werden. Ferner stehen Firmenbesuche in verschiedenen Industrie- und Freihandelszonen sowie Informationsgespräche mit Vertretern von türkischen Unternehmerverbänden und Wirtschaftsorganisationen auf dem Programm.

Teilnahmeentgelt:

980 Euro zzgl. MwSt.

Detaillierte Informationen und Anmeldung:

<https://www.ihk-exportakademie.de/TÜRKEI-2023>

Anmeldeschluss: 6. November 2023

[Incoming Delegation Rumänien – Chancen für Blechbearbeitungsmaschinenhersteller, vom 6. bis 9. November 2022 in Mannheim, Ulm und Stuttgart \(Messe Blechexpo\)](#)

Wir laden Sie ein, sich in vorterminierten Einzelgesprächen mit potenziellen rumänischen Zulieferern von Metall- und Blecherzeugnissen einen Eindruck über deren Leistungsfähigkeit zu verschaffen, und zu prüfen, ob sie als Lieferanten in Frage kommen.

Nutzen Sie auch die individuellen B2B-Gespräche bei den IHKs Mannheim und Ulm, sowie auf der Blechexpo, um Ihre Maschinen und Lösungen interessierten Einkäufern von rumänischen Blechbearbeitern zu präsentieren. Die rumänischen Unternehmen wurden durch unseren Partner vor Ort, die Deutsch-Rumänische Handelskammer, sorgfältig ausgewählt und auf ein echtes Kaufinteresse im Vorfeld geprüft.

Teilnahmeentgelt:

150 Euro zzgl. MwSt.

Detaillierte Informationen und Anmeldung:

<https://www.ihk-exportakademie.de/Rum%C3%A4nien-2023%20Eink%C3%A4uferreise>

Anmeldeschluss: 15. September 2023

RECHTS-, ZOLL- UND VERFAHRENSVORSCHRIFTEN

Keine Beendigung der EU-Stahlschutzmaßnahmen

Am 27.06.2023 veröffentlichte die EU-Kommission eine Durchführungsverordnung zur Aufrechterhaltung der EU-Stahlschutzmaßnahme bis zu ihrem Auslaufen am 30. Juni 2024. Alle Zollkontingente (TROs) der Stahl-Schutzmaßnahmen werden ab dem 1. Juli 2023 weiterhin um 4 % erhöht (liberalisiert). Die Durchführungsverordnung folgt auf eine Untersuchung, in der geprüft wurde, ob eine vorzeitige Beendigung der Schutzmaßnahme – bis Juni 2023 – gerechtfertigt war oder nicht. Im Rahmen der Überprüfung wurden Rückmeldungen von Stahlverwendern und Stahlherstellern in der EU sowie von Regierungen und ausführenden Herstellern in Drittländern eingeholt. Die Durchführungsverordnung aktualisiert zudem die Liste der Entwicklungsländer, die von den Schutzmaßnahmen betroffen oder ausgeschlossen sind. Zur Durchführungsverordnung gelangen Sie [hier](#).

Konsultation der britischen Regierung zur Nutzungsgebühr von Grenzkontrollstellen

Die britische Regierung führt bis zum 09.07.2023 eine Konsultation zur Methodik und Höhe der geplanten einheitlichen Nutzungsgebühr (Common User Charge – CUC) für die von der Regierung betriebenen Grenzkontrollstellen durch. In ihrem kürzlich veröffentlichten Entwurf der Verfahrensabläufe der Grenzkontrollstellen – [Border Target Operating Model](#) – hat die britische Regierung ihren Plan dargelegt, eine Gebühr für gesundheitspolizeilichen bzw. pflanzenschutzrechtlichen (SPS) Kontrollen unterliegende Sendungen zu erheben. Die Gebühr würde die Betriebskosten der staatlichen Grenzkontrollstellen decken. Zur Konsultation gelangen Sie [hier](#). Unternehmen, denen eine Nutzung von Citizen Space nicht möglich ist, können die Konsultationsdokumente herunterladen und ihre Antworten per E-Mail an BCPcharging@defra.gov.uk einreichen.

EU geht gegen gedumpte Fässer aus China vor

Die Kommission hat am 04.07.2023 endgültige Antidumpingzölle auf die Einfuhren von nachfüllbaren Fässern aus rostfreiem Stahl mit Ursprung in China für einen Zeitraum von fünf Jahren eingeführt. Die eingeführten Zölle liegen zwischen 62,6 % und 69,6 %. Zu den EU-Maßnahmen gelangen Sie [hier](#)

Ägypten: Erforderliche Bescheinigungen für die ägyptische Zollabfertigung

Experteure, die ihre Produkte nach Ägypten versenden möchten, müssen die verschiedenen Arten von Zertifikaten kennen, die für die Zollabfertigung erforderlich sind. Diese Zertifikate sind wichtig, um sicherzustellen, dass die Produkte die erforderlichen Sicherheits- und Qualitätsstandards erfüllen und den gesetzlichen und behördlichen Anforderungen des Einfuhrlandes entsprechen.

Die Deutsch-Arabische Industrie- und Handelskammer (AHK Ägypten) hat auf ihrer Webseite eine Übersicht dieser erforderlichen Zertifikate veröffentlicht, die Sie hier einsehen können: <https://aegypten.ahk.de/en/services/industrial-working-group/required-certificates-for-egyptian-customs-clearance>

Kontakt: Karin Elshafei, AHK Operational Head, Deutsch-Arabische Industrie- und Handelskammer
Tel: +202 3333 845220, E-Mail: karinelshafei@ahk-mena.com

EU-Konsultation zu Gegenzöllen gegen Indonesien

Am 30.11.2022 entschied ein WTO-Panel zugunsten der EU, dass indonesische Exportrestriktionen auf Nickel WTO-illegal sind. Indonesien ging daraufhin in Berufung, was angesichts des dysfunktionalen WTO-Berufungsgremiums einer Blockade der Streitbeilegung gleichkommt.

Um sich bei derartigen Blockaden wehren zu können hatte die EU 2021 die Enforcement Regulation als Außenhandelsinstrument modernisiert, welches nun genutzt werden soll. Die EU-Kommission hat nun die HS-Kapitel 72 und 73 (Eisen- und Stahlprodukte) als Waren identifiziert, die beim Import aus Indonesien mit Zusatzzöllen belegt werden sollen. Unter folgendem Link besteht bis zum 11.08.2023 Zeit an der EU-Konsultation hierzu Rückmeldung zu geben.

Neue WTO-Zollübersicht

Die WTO hat am 06.07.2023 ihre jährliche Zollübersicht "World Tariff Profiles" veröffentlicht. Diese bietet Zollinformationen zu über 170 Ländern und Zollgebieten. Der weltweite Durchschnittszollsatz lag 2021 bei 8,9 Prozent. Zur Publikation gelangen Sie [hier](#)

EU-Ursprungstool erweitert

Das EU-Self Assessment Tool zu Ursprungsregeln deckt inzwischen den Großteil der EU-Handelsabkommen sowie das EU-Präferenzsystem für Entwicklungsländer ab und ist inzwischen in allen EU-Amtssprachen verfügbar. Die DIHK hat sich seit vielen Jahren für das EU-Ursprungstool eingesetzt, um die Nutzung von EU-Handelsabkommen für die Unternehmen zu erleichtern. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

UK will CE-Kennzeichnung weiterhin anerkennen

Die britische Regierung hat am 01.08.2023 entschieden, die CE-Kennzeichnung unbegrenzt auch über das Jahr 2024 hinaus für viele Produkte anzuerkennen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

BMWK und BAFA beschleunigen Verfahren zur Exportkontrolle

(DIHK) Gute Nachrichten für Lieferanten von Dual-Use- und Rüstungsgütern: Die Genehmigungsverfahren bei der Exportkontrolle sollen bei Lieferungen an ausgewählte EU- und Nato-Staaten sowie enge Partnerländer kurzfristig deutlich rascher und unkomplizierter ablaufen. Das Dilemma: In der aktuellen Sicherheitslage und unter dem derzeitigen Sanktionsregime sind einerseits vertiefte Prüfungen bei der Ausfuhr kritischer Güter angezeigt, andererseits sind Exporteure dringend auf schnellere Genehmigungsverfahren angewiesen.

Die Wirtschaft, unter anderem auch die Deutsche Industrie- und Handelskammer, macht sich schon seit geraumer Zeit dafür stark, die Prozesse deutlich zu vereinfachen und die zuletzt überlangen Bearbeitungszeiten beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu verkürzen. Das fand nun Gehör: Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWK) hat angekündigt, über das BAFA Maßnahmen einzuführen, um Bündnis- und Wertepartner schneller und unkomplizierter mit Dual-Use- und Rüstungsgütern beliefern zu können.

Für solche Ausfuhren sollen die Genehmigungsverfahren beschleunigt werden, indem stärker gebündelte Allgemeinverfügungen ("Allgemeine Genehmigungen", AGG) bislang vom BAFA getroffene Einzelfallentscheidungen ablösen.

Um bei sonstigen Drittländern zielgenaue Kontrollen zu gewährleisten, sind für diese weiterhin

vorrangig Einzelfallprüfungen vorgesehen.

Am 1. August sollen die neuen beziehungsweise angepassten AGG auf der [Website des BAFA](#) veröffentlicht werden, zum 1. September treten sie in Kraft. Details können Sie auch auf der [Website des BMWK](#) nachlesen.

EU-NACHRICHTEN

Verhandlungsabschluss EU-Kenia Handelsabkommen

Die EU und Kenia haben am 19.06.2023 den politischen Abschluss ihrer Verhandlungen über ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) angekündigt. Wie in anderen WPA ist auch im WPA zwischen der EU und Kenia eine asymmetrische Beseitigung der Zölle vorgesehen. In der Praxis bedeutet dies, dass die EU den Zugang zu ihrem Markt unmittelbar nach Inkrafttreten des WPA vollständig liberalisiert und alle Waren aus Kenia (außer Waffen) ohne Zölle oder Kontingente auf den EU-Markt gelangen können. Kenia hat sich verpflichtet, das Äquivalent von 82,6 % der wertmäßigen Einfuhren aus der EU zu liberalisieren. Sie werden innerhalb von 15 Jahren ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des WPA schrittweise liberalisiert. 2,9 % davon werden innerhalb von 25 Jahren liberalisiert. Kenia beschloss, verschiedene landwirtschaftliche Erzeugnisse, Weine und Spirituosen, Chemikalien, Kunststoffe, Papier auf Holzbasis, Textilien und Bekleidung, Schuhe, Keramikprodukte, Glaswaren, Artikel aus unedlen Metallen und Fahrzeuge von der Liberalisierung auszunehmen. Das WPA muss zunächst einer rechtlichen Überprüfung unterzogen und dann übersetzt werden, bevor es von der Kommission dem Rat zur Unterzeichnung und zum Abschluss vorgelegt wird. Nach der Annahme durch den Rat können die EU und Kenia das Abkommen unterzeichnen. Nach der Unterzeichnung wird der Text an das Europäische Parlament zur Zustimmung übermittelt. Die beiden Vertragsparteien können dann beschließen, Teile des Abkommens vorläufig anzuwenden. Sobald Kenia und die EU-Mitgliedstaaten es ratifiziert haben, tritt das Abkommen vollständig in Kraft.

Verlängerung der EU-Handelspräferenzen für Entwicklungsländer

Am 04.07.2023 hat die EU-Kommission vorgeschlagen, das Allgemeine Präferenzsystem (APS) der EU, welches Zollpräferenzen für Entwicklungsländer regelt bis 2027 zu verlängern. Die derzeit geltenden Regeln laufen voraussichtlich Ende 2023 aus. Mit der Verlängerung könnten 65 betroffene Staaten weiterhin von Handelspräferenzen profitieren, die bis zur Zollfreiheit für die am wenigsten entwickelten Länder reichen. Im Jahr 2022 beliefen sich die Gesamteinfuhren in die Union im Rahmen des APS auf 80 Milliarden Euro. Nach einem Kommissionsvorschlag im September 2021 hatten sich die Mitgesetzgeber Rat und Europäisches Parlament bisher nicht auf eine Aktualisierung der APS-Regeln einigen können. Zum EU-Kommissionsvorschlag aus dem Jahr 2021 gelangen Sie [hier](#).

Ratifizierung des EU-Angola Investitionsabkommens schreitet voran

Die EU-Kommission hat dem Rat am 16.06.2023 Vorschläge für die Unterzeichnung und den Abschluss des EU-Angola Abkommens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen übermittelt. Sobald der Rat grünes Licht gibt, kann die EU das Abkommen mit Angola unterzeichnen, und das Abkommen kann dem Europäischen Parlament zur Zustimmung vorgelegt werden. Nach der Zustimmung kann das Abkommen in Kraft treten. Zum Abkommen gelangen Sie [hier](#).

Unterzeichnung EU-Neuseeland Handelsabkommen

Die EU und Neuseeland haben am 09.07.2023 ein Freihandelsabkommen unterzeichnet. Das Abkommen wird Unternehmen in der EU ab dem ersten Jahr der Anwendung einen Zollabbau in Höhe von jährlich etwa 140 Millionen Euro bringen. Laut Angaben der EU-Kommission soll der bilaterale Handel dadurch innerhalb eines Jahrzehnts um bis zu 30 % wachsen, und die EU-Exporte könnten jährlich um bis zu 4,5 Milliarden EUR steigen. Der Abkommenstext wird nun dem Europäischen Parlament zur Zustimmung übermittelt. Nachdem das Parlament seine Zustimmung

erteilt hat, kann der Rat den Beschluss über den Abschluss verabschieden. Sobald Neuseeland mitgeteilt hat, dass es das Ratifizierungsverfahren ebenfalls abgeschlossen hat, kann das Abkommen in Kraft treten. Zum Text des Handelsabkommens gelangen Sie [hier](#).

Rat entscheidet über EU-Chile Handelsabkommen

Die EU-Kommission hat am 05.07.2023 dem Rat das modernisierte EU-Chile Handelsabkommen vorgelegt. Dieser muss nun der Unterschrift des Abkommens zustimmen. Das modernisierte Abkommen besteht aus zwei Teilen, die das bestehende Abkommen aus dem Jahr 2002 ersetzen werden: Einem Advanced Framework Agreement (AFA) und einem Interim Trade Agreement (ITA). Durch das Abkommen werden 99,9 % der EU-Ausfuhren zollfrei sein, was laut EU-Kommission zu einer Steigerung der EU-Ausfuhren nach Chile um bis zu 4,5 Mrd. EUR führen soll. Zum Abkommenstext des Handelsabkommens gelangen Sie [hier](#)

Wiederaufnahme der EU-Handelsverhandlungen mit den Philippinen

Bei ihrem Besuch in der Landeshauptstadt Manila einigte sich die EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen mit dem philippinischen Präsidenten Marcos darauf, die Verhandlungen über ein Handelsabkommen mit dem Schwerpunkt Nachhaltigkeit wieder aufzunehmen. Die EU und die Philippinen leiten dafür einen bilateralen Sondierungsprozess ein, um zu bewerten, inwieweit über das künftige Handelsabkommen Einvernehmen besteht. Die EU strebt ein umfassendes Abkommen mit den Philippinen an, das ehrgeizige Marktzugangspflichten sowie den Schutz der Rechte des geistigen Eigentums (einschließlich geografischer Angaben) umfasst. Die EU und die Philippinen hatten 2015 erstmals Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen aufgenommen. Die letzte Verhandlungsrunde fand 2017 statt; seitdem ruhen die Verhandlungen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#)

KOOPERATIONEN/GESCHÄFTSPARTNERVERMITTLUNG

Außenwirtschaftsportal iXPOS

Das Außenwirtschaftsportal iXPOS bietet mit der Export Community eine Geschäftskontaktbörse für in- und ausländische Unternehmen. Potenzielle Geschäftspartner lassen sich über verschiedene Suchkriterien wie Branchen, Zielmärkte und der gewünschten Kooperationsart finden. Außerdem können eigene Geschäftswünsche eingestellt werden.

Weitere Informationen: www.ixpos.de

Auslandshandelskammern (AHKs)

Die deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) übernehmen auftragsbezogen die Vermittlung von kompetenten Geschäftspartnern im Ausland und bringen Sie durch umfassende, zielgruppenorientierte Recherchen beispielsweise mit potenziellen Handelsvertretern, Handelspartnern, Kunden oder Herstellern in Kontakt. Das AHK-Netz umfasst rund 120 Büros in über 80 Ländern. Diese erstellen nach individuellem Anforderungsprofil eine Vorauswahl an möglichen Kandidaten, die von den Unternehmen näher betrachtet werden. Dieser Service ist entsprechend dem Aufwand mit Kosten verbunden.

Weitere Informationen: www.ahk.de

Enterprise Europe Network (EEN)

Das Enterprise Europe Network unterstützt Unternehmen bei der Suche nach Geschäftspartnern durch einen Eintrag in eine zentrale Kooperationsdatenbank. Mit dem anonymen Eintrag steht das Suchprofil rund 600 Partnerorganisationen in über 60 Ländern weltweit zur Verfügung. Zusätzlich wird die Teilnahme an Kooperationsbörsen in verschiedenen Branchen angeboten. Die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg ist Stakeholder des Enterprise Europe Network.

Weitere Informationen: <https://een.ec.europa.eu>

Geschäftschancen bei den UN-Organisationen

Die Organisationen der Vereinten Nationen (United Nations - UN) kaufen für Ihre Büros und Aktivitäten weltweit Waren und Dienstleistungen über Ausschreibungen ein. Um deutschen Unternehmen die Geschäftsanbahnung zu erleichtern, haben die Auslandshandelskammern (AHKs) in New York, Kopenhagen und Mailand mit Unterstützung des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) Informationsstellen eingerichtet. Ziel ist es, die Zahl der Verträge, die an deutsche Unternehmen vergeben werden, auf lange Sicht zu erhöhen.

Weitere Informationen finden Sie auf dem AHK Internetportal UN-Procurement:
<https://unprocurement.de/>

ANLAGEN

Impressum

Copyright	Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck - auch auszugsweise - ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.
Herausgeber	Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg Albert-Schweitzer-Str. 7 78052 Villingen-Schwenningen Telefon: 07721 922-0 E-Mail: info@vs.ihk.de www.ihk.de/sbh
Redaktion	Ingrid Schatter und Jörg Hermlé (Geschäftsbereich International)
Stand	Februar 2023
Bildnachweis	Titelbilder: de.fotolia.com
Hinweis	Die Außenwirtschaftsmittelungen (AWM) wurden unter Verwendung von Unterlagen der Germany Trade and Invest (gtai), ergänzt durch die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, Fachbereich International und mit Sorgfalt recherchiert und zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Die Bonität der erwähnten Firmen und Personen wurde nicht überprüft, eine Verantwortung für verlinkte Inhalte übernimmt der Herausgeber nicht. Die Mitteilungen erscheinen einmal monatlich, sowie mit zwei Doppelausgaben. Für unverlangt zugesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.



Einladung

Nearshoring Türkei

IHK-Unternehmerreise nach Istanbul und Izmir
mit Kontakt- und Kooperationsbörse

4. bis 8. Dezember 2023



IHK Exportakademie

Unternehmerreise nach Izmir und Istanbul

Die wirtschaftliche Entwicklung der Türkei war in den vergangenen Jahren gekennzeichnet durch starke Wachstumszahlen. Allen Turbulenzen zum Trotz ist Deutschland der wichtigste Handelspartner und der größte Abnehmer türkischer Exportwaren weltweit. Blickt man in die Türkei, so punktet das Land durch hohe Qualitätsstandards bei niedrigen Beschaffungskosten, eine gut ausgebaute Infrastruktur und damit verbunden relativ kurzen Lieferketten.

Aufgrund der geographischen Lage kann die Türkei auch als Sprungbrett und Drehscheibe für die angrenzenden Länder interessant sein. Die dynamische Entwicklung bietet eine Vielzahl von neuen Geschäftschancen. Zeit, das Land am Bosphorus als Beschaffungsland unter die Lupe zu nehmen.

Ziele der Reise sind vor allem die Anbahnung von Geschäftskontakten, die Information zur Markt- und Branchenlage sowie der Erfahrungsaustausch mit Multiplikatoren vor Ort. Zu diesem Zweck wird eine Kontakt- und Kooperationsbörse stattfinden, wobei anhand individueller Firmenprofile potenzielle türkische Gesprächspartner ermittelt werden. Ferner stehen Firmenbesuche in verschiedenen Industrie- und Freihandelszonen sowie Informationsgespräche mit Vertretern von türkischen Unternehmerverbänden und Wirtschaftsorganisationen auf dem Programm.



Individuelle Anreise nach Istanbul

Montag, 4. Dezember 2023

- Briefing durch Vertreter der Auslandshandelskammer Türkei zur aktuellen wirtschaftlichen Situation, den politischen Rahmenbedingungen und den Marktchancen in den jeweiligen Branchen
- Gemeinsames Abendessen der Delegation „Get-to-know“

Dienstag, 5. Dezember 2023

- Roundtable mit deutschen Firmenvertretern sowie Erfahrungsaustausch zum Thema „Nearshoring und Sourcing in der Türkei“
- Mittagessen und Transfer nach Cerkezköy
- Besuch der Organisierten Industriezone (OSB) mit Firmenbesichtigungen
- Anschließend Transfer zum Flughafen und Flug nach Izmir

Mittwoch, 6. Dezember 2023

- Besuch des German-Turkish Business Day in Kooperation mit dem BME
- Teilnahme an der Kontakt- und Kooperationsbörse
- Networking bei einem Abendessen mit Multiplikatoren und regionalen Verbandsvertretern

Donnerstag, 7. Dezember 2023

- Besuch und Vorstellung der Ägäischen Freihandelszone (ESBAS) mit Firmenbesichtigungen
- Mittagessen
- Kulturprogramm bzw. Zeit zur freien Verfügung
- Gemeinsames Abendessen mit Feedbackgespräch

Freitag, 8. Dezember 2023

Individuelle Abreise aus Izmir

Wichtige Hinweise

Termin

4. bis 8. Dezember 2023

Teilnahmekosten

Der Preis für Unternehmen aus Baden-Württemberg beträgt pro Person 980,- € zzgl. 19 % MwSt.

Enthaltene Leistungen

- Unternehmensbesuche
- Verpflegung
- (Bus-)Transfers im Rahmen des Programms
- Betreuung durch AHK-IHK-Mitarbeiter/-innen
- Teilnahme an Kontakt- und Kooperationsbörse

Nicht enthaltene Leistungen

- Individuelle An- und Abreise
- Hotelübernachtungen (Empfehlung möglich)

Fragen zum Programm

Herr Halil Kükürt, Telefon +49 (731) 173-269
kuekuert@ulm.ihk.de

Anmeldung

www.ihk-exportakademie.de/tuerkei-2023
Anmeldeschluss: 6. November 2023

Veranstalter

IHK-Exportakademie GmbH, Jägerstraße 30,
70174 Stuttgart

In Zusammenarbeit mit den baden-
württembergischen IHKs

Projektleitende IHK

IHK Ulm, Olgastr. 95–101, 89073 Ulm

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktritts-,
Reisekranken- und Unfallversicherung.

Einreisebestimmungen finden Sie online unter:
www.auswaertiges-amt.de



Destination Australien: Welche Visa erlauben Arbeit Arbeitskräfte dringend gesucht - Aber mit welchem Visum?

Wir freuen uns, Sie am **Donnerstag, den 21. September** zu einem **kostenfreien Webinar** unserer Serie „Destination Australien“ einzuladen. In unserem dritten Webinar wollen wir verschiedene Möglichkeiten eines Arbeitsvisums für Australien ansprechen. Registrieren Sie sich [hier](#).

Eine geringe Arbeitslosenquote lässt viele Unternehmen auf der Suche nach Fachpersonal in Fachkräfte aus dem Ausland investieren. Der australische Arbeitsmarkt ist Einwanderern aktuell gut gesinnt und auch der Tourismus und Backpacking nimmt nach ein paar ruhigen Jahren wieder zu. Da wir regelmäßig Anfragen zum richtigen Arbeitsvisum für Australien bekommen, freuen wir uns, uns in diesem Webinar mit Immigrationsanwalt Martin Hildebrand auszutauschen. Die Gesetzeslage zu Visumsbestimmungen ändert sich jährlich, weshalb es gut ist, einen aktuellen Überblick zur Visumssituation von einem Fachexperten zu bekommen.

Martin Hildebrand ist Fachanwalt für Einwanderungsrecht. Er vertritt zahlreiche Firmen und Privatklienten in Einwanderungsfragen insbesondere im Hinblick auf zeitlich begrenzte Arbeitsvisa und Daueraufenthaltsvisa.

Gerne können Sie auch schon konkrete Fragen zu unserem Webinar im Vorfeld stellen. Dazu haben Sie die Möglichkeit, direkt bei der Anmeldung schon Fragen loszuwerden, aber Sie können natürlich auch unser Customer Success Team unter customer.success@germany.org.au jederzeit kontaktieren.

Das einstündige Webinar findet am **Donnerstag, den 21. September um 9 Uhr deutscher Zeit** statt. Eine Anmeldung über [diesen Link](#) (oder über unsere Website: www.germany.org.au) ist notwendig, um alle Zugangsdaten zu erhalten.

Wir freuen uns, Sie bei dieser Webinarserie willkommen zu heißen.

Ihre
AHK Australien

Donnerstag
21
September 9:00 Uhr (CEST)
Webinar via Zoom
Anmeldung über [diesen Link](#)



Martin Hildebrand
Anwalt für Einwanderungsrecht
Phillip Yip & Associates



Cornelia Camacho
Customer Success Manager
AHK Australien



Virtuelle Informationsveranstaltung Mexiko und Peru – Landtechnik

28. November 2023

Im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) organisiert die GEFA Exportservice GmbH in Zusammenarbeit mit den Auslandshandelskammern (AHKs) Mexiko und Peru und dem Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA e. V.) diese virtuelle Informationsveranstaltung zum Thema Landtechnik nach Mexiko und Peru. Ziel der virtuellen Informationsveranstaltung ist die Informationsvermittlung und der konkrete Erfahrungsaustausch zu den lokalen Landtechnikmärkten in beiden Ländern.



Bildnachweis: iStock

Der mexikanische Markt für Landtechnik konnte seit 2020 robust wachsen. Grundlage dafür sind ein stetiges Wachstum der landwirtschaftlichen Produktion im Land und der Zwang zu Produktivitätssteigerungen. Insbesondere zeigt das Land einen zunehmenden Mangel an qualifizierten Arbeitskräften mit der Notwendigkeit, moderne Landtechnik einzusetzen.

Aus vergleichbaren Gründen erfolgt auch in Peru eine deutliche Modernisierung der eingesetzten Landtechnik. Darüber hinaus hat die Regierung in Peru verschiedene Maßnahmen zur

Unterstützung ergriffen. Dazu zählen Subventionen und Steuervergünstigungen für den Kauf moderner Technik. Internationale Hersteller haben in den letzten Jahren verstärkt in den peruanischen Markt investiert, um von den wachsenden Chancen in diesem Sektor zu profitieren.

Beide Märkte bieten deutschen Landtechnikherstellern somit potenziell neue Absatzchancen.

Leistungen für Sie als Teilnehmer

1. **Marktstudien/Länderberichte:** Für weitere Informationen nutzen Sie die Marktstudien und/oder Länderberichte des BMEL zu Mexiko unter <https://www.agrarexportfoerderung.de/marktstudien/mexiko>
2. **Virtuelles Eingangsbriefing:** Es werden Ihnen Informationen zur aktuellen politischen Situation in Mexiko und Peru, wirtschafts- und handelspolitische Inhalte sowie relevante landestypische Sitten und Gebräuche zu Beginn der virtuellen Informationsveranstaltung vermittelt.
3. **Virtuelle Vortragsveranstaltung für deutsche Teilnehmer:** Sie erhalten grundlegende Informationen zu beiden Märkten für die Landtechnik von erfahrenen Experten mit praxisnahem Know-how. Die fachbezogenen Themen dieser Vorträge werden mit allen deutschen Unternehmen individuell nach verbindlicher Anmeldung abgestimmt.
4. **Dolmetscherdienste:** Für die virtuelle Informationsveranstaltung werden Dolmetscherdienste zur Verfügung gestellt. Die Dolmetscherdienste weisen eine hohe Qualität auf und deren Eignung wird durch die Auftragnehmer versichert.

Die virtuelle Informationsveranstaltung wird im Rahmen des Förderprogrammes des BMEL angeboten, die die Exportbemühungen der Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit Sitz in Deutschland unterstützt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). Weitere Informationen zum Förderprogramm des BMEL und zu weiteren Unternehmerreisen erhalten Sie unter www.bmel.de/export; www.agrarexportfoerderung.de.

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) koordiniert als Projektträgerin das Förderprogramm des BMEL und unterstützt dessen Umsetzung mit vielfältigen Dienstleistungen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.ble.de/exportfoerderung.

Programm

Datum	Programmpunkte (Programmänderungen vorbehalten)
Dienstag 28.11.2023	<p>14:00 Uhr Begrüßung und virtuelles Eingangsbriefing Virtuelle Vortragsveranstaltung zu Peru</p> <p>16:30 Uhr Virtuelle Vortragsveranstaltung zu Mexiko</p> <p>anschließend Gemeinsames virtuelles Abschlussgespräch mit Feedbackrunde und Verabschiedung</p>

Teilnahmekonditionen

- **Die Leistungen der GEFA Exportservice GmbH erhalten Sie im Rahmen der virtuellen Informationsveranstaltung als Förderung des BMEL kostenfrei.** Ausgenommen von der Förderung des BMEL ist der Teilnehmerbeitrag.
- Die Förderung erfolgt in Form einer sogenannten De-minimis-Beihilfe*. Um die Leistungen kostenfrei in Anspruch nehmen zu können, verpflichtet sich das Unternehmen, eine De-minimis-Erklärung gegenüber der GEFA Exportservice GmbH abzugeben. In Abhängigkeit von der Gesamtteilnehmerzahl beträgt die De-minimis-Beihilfe für diese virtuelle Informationsveranstaltung ca. zwischen 1.282 Euro und 3.847 Euro je Unternehmen.
- Wird keine De-minimis-Erklärung vorgelegt, kann die Förderung des BMEL nicht in Anspruch genommen werden. Eine Teilnahme am Programm ist dennoch möglich, wenn der Teilnehmer sich bereit erklärt, den oben ausgewiesenen De-minimis-Betrag selbst zu zahlen. Eine entsprechende Rechnung wird dann von der GEFA Exportservice GmbH gestellt.
- Für die Teilnahme an der virtuellen Informationsveranstaltung wird nach Anmeldung ein Teilnehmerbeitrag (netto) gestaffelt nach Unternehmensgröße je teilnehmendem Unternehmen erhoben:
 - 100 Euro für Unternehmen mit weniger als 1 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern,
 - 150 Euro für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern,
 - 200 Euro für Unternehmen ab 50 Mio. Euro Jahresumsatz und 500 oder mehr Mitarbeitern.
 Der Teilnehmerbeitrag ist nach Anmeldung auf das Konto der GEFA Exportservice GmbH zu überweisen. Ihre Anmeldung zur Teilnahme ist mit Ihrer Unterschrift unter dem Vorbehalt dieser Einzahlung verbindlich. Erst mit Bezahlung des Teilnehmerbeitrags entfällt der Vorbehalt.
- Die GEFA Exportservice GmbH und die BLE behalten sich eine Prüfung der Anmeldung vor.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich am gesamten Programm teilzunehmen.
- Bis spätestens zum festgelegten Anmeldeschluss kann der Teilnehmer seine Anmeldung bei der BLE kostenfrei widerrufen. Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Anmeldeschluss wird der Teilnehmerbeitrag einbehalten. Der Nicht-Antritt oder ein vorzeitiger Abbruch der virtuellen Informationsveranstaltung, ein verspätetes Eintreffen oder die Nicht-Teilnahme an einzelnen Programmpunkten führt zum vollständigen Einbehalt des Teilnehmerbeitrags, es sei denn, der Teilnehmer hat dies nicht selbst zu verschulden.

Bei Absage der virtuellen Informationsveranstaltung durch das BMEL wird der Teilnehmerbeitrag an das Unternehmen zurückgezahlt.

- Im Falle des Widerrufs der Anmeldung oder der Absage der virtuellen Informationsveranstaltung (auch kurzfristig) hat das Unternehmen die bis dahin gegebenenfalls entstandenen individuellen Kosten selber zu tragen.

Weitere Hinweise

- Der Teilnehmer verpflichtet sich an bis zu drei Befragungen zur Evaluierung der virtuellen Informationsveranstaltung aktiv mitzuwirken:
 1. Befragung direkt im Anschluss an die virtuelle Informationsveranstaltung (Abschlussgespräch und Online-Umfrage per Umfragetool nach Einladung durch die BLE)
 2. Zeitversetzte Befragung zu Unternehmenserfolgen, die auf die Teilnahme an der virtuellen Informationsveranstaltung zurückzuführen sind (Online-Umfrage mit einem Umfragetool nach Einladung durch die BLE nach sechs Monaten)
 3. Befragung nach einem längeren Zeitraum zur nachhaltigen Evaluierung des BMEL-Exportförderprogrammes durch einen eingesetzten Dienstleister.
- Die virtuelle Informationsveranstaltung findet bei einer Mindestteilnehmerzahl von vier Unternehmen statt. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal zwölf Unternehmen begrenzt.

***Erläuterung zur De-minimis-Beihilfe (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013):**

De-minimis-Beihilfe ist ein Begriff aus dem Wettbewerbsrecht der Europäischen Union (EU). Hierbei handelt es sich um eine Beihilfe, die einem Unternehmen gewährt wird und deren Betrag als so geringfügig anzusehen ist, dass eine Verzerrung des Wettbewerbs ausgeschlossen werden kann. De-minimis-Beihilfen können z. B. in Form von Zuschüssen, Bürgschaften oder zinsverbilligten Darlehen gewährt werden.

Die Unternehmerreise wird vom BMEL gefördert. Sie beinhaltet Zuwendungen für unternehmensbezogene Leistungen, bei denen es sich um sog. De-minimis-Beihilfen handelt. Es wird ein Geldbetrag berechnet, der mit der gewährten Vergünstigung (Teilnahme an einer Unternehmerreise) gleichzusetzen ist.

Die Gesamtsumme aller erhaltenen De-minimis-Förderbeträge eines Unternehmens ist begrenzt, um auszuschließen, dass ein Unternehmen dadurch Wettbewerbsvorteile erhält. Die Höhe des Subventionswertes aller zulässigen De-minimis-Beihilfen für ein Unternehmen ist auf 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren begrenzt.

Bei der verbindlichen Anmeldung zu einer Unternehmerreise wird erfragt, ob und in welcher Höhe das Unternehmen De-minimis-Beihilfen von staatlichen Stellen (Bsp. Bund, Land, Gemeinde, öffentliche Förderbanken) erhalten hat. Hierüber stellt das Unternehmen eine De-minimis-Erklärung aus. Danach wird geprüft, ob mit der neu hinzukommenden De-minimis-Beihilfe der Höchstbetrag von 200.000 Euro in den letzten drei Steuerjahren eingehalten wird.

Kontakt

Bei Fragen zu den Märkten Mexiko und Peru kontaktieren Sie bitte die GEFA Exportservice GmbH:

Herr Holger Hübner

Telefon: +49 (0)173 3574 067

E-Mail: huebner@gefaexportservice.com

Anmeldung

Anmeldeschluss ist der **30.09.2023**.

Name, Vorname

Unternehmen

Straße/Nr./PLZ/Ort

Telefon/E-Mail

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen, weniger als 1 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeiter aufweist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen, weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeiter aufweist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen, mehr als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und 500 oder mehr Mitarbeiter aufweist.

Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teilnahme an der oben genannten virtuellen Informationsveranstaltung an. Die Kosten für Transport für ggf. ins Zielland importierte Waren oder sonstige individuell anfallende Kosten trage ich selbst.

Ich bestätige hiermit, dass ich alle obenstehenden Hinweise sowie Teilnahmebedingungen zu der Informationsveranstaltung akzeptiere.

Datenschutzerklärung

Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) durch das Referat 511 der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).

1. **Kontakt**daten

der Verantwortlichen

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Referat 511 – Exportförderung
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten

Kontakt zum/zur behördlichen Datenschutzbeauftragten der BLE erhalten Sie unter folgender E-Mail-Adresse datenschutz@ble.de bzw. folgender Telefonnummer +49 (0)228 6845-3340

2. **Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die BLE verarbeitet bei der Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgabe der Außenwirtschaftsförderung personenbezogene Daten von deutschen Teilnehmern, die sich für Unternehmerreisen (virtuelle Informationsveranstaltung) des BMEL angemeldet haben. Die personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) werden auf Grundlage des Programmes des BMEL zur Förderung der Exportaktivitäten der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft verarbeitet. Die Daten werden nur im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des BMEL genutzt. Die personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) werden auch zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen der Teilnehmer teilgenommen hat, verarbeitet.

3. **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Die personenbezogenen Daten werden in der BLE verarbeitet. Zudem werden die personenbezogenen Daten an den Dienstleister, der mit der Organisation, Durchführung und Nachbetreuung der Unternehmerreise beauftragt ist, weitergegeben.

4. **Speicherdauer**

Wir speichern die uns von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten für die Dauer des Exportförderprogrammes des BMEL bzw. bis zu einem erfolgten Widerruf der Verarbeitung.

5. **Betroffenenrechte**

- Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO und § 34 BDSG
- Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO und § 35 BDSG
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO und § 35 BDSG
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO und § 36 BDSG.

6. **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Es besteht ein Beschwerderecht bei dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Graurheindorfer Str. 153
53117 Bonn.

7. **Notwendigkeit der Verarbeitung und Weitergabe der personenbezogenen Daten**

Ohne die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Anmeldung für die Unternehmerreise und die Weitergabe an den jeweiligen Dienstleister, kann die Reise weder organisiert noch durchgeführt werden.

8. Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 DSGVO

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet und weitergegeben werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit gegenüber Referat 511 der BLE widerrufen kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt

9. Einwilligungserklärung gemäß Artikel 49 DSGVO

Im Rahmen der Exportförderung werden auch Unternehmerreisen in Nicht-EU-Länder durchgeführt, so dass möglicherweise Daten in ein Land übermittelt werden, für das kein Angemessenheitsbeschluss nach Artikel 45 Absatz 3 DSGVO oder geeignete Garantien nach Artikel 46 DSGVO vorliegen. Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet und weitergegeben werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit gegenüber Referat 511 der BLE widerrufen kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift

Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Referat 511 (Exportförderung)
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

E-Mail: exportfoerderung@ble.de

Fax: +49 (0)30 1810 6845-3070

Vielen Dank. Wir werden Sie in Kürze zur Klärung der Details kontaktieren.



Geschäftsreise Usbekistan & Georgien – Geflügelfleisch

30. Oktober 2023 – 03. November 2023

Im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) organisiert die Commit Project Partners GmbH in Zusammenarbeit mit Magali Orient sowie der Deutschen Wirtschaftsvereinigung in Georgien (DWV) und dem Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft e. V. diese Geschäftsreise zum Thema Geflügelfleisch nach Usbekistan und Georgien. Ziel der Geschäftsreise sind Geschäftsanbahnungen, Erfahrungsaustausch und Kontaktvertiefung mit lokalen Unternehmen und Experten.



Bildnachweis: JK Sloan auf Unsplash

In Usbekistan und Georgien besteht ein hoher Fleischkonsum. Geflügelfleisch erfreut sich dabei großer Beliebtheit. Usbekistan importierte im Jahr 2021 Geflügelfleisch im Wert von 50,8 Mio. USD. Georgien kam im selben Jahr auf einen Importwert von 102 Mio. USD. Beide Länder importieren mehr Geflügelfleisch als sie exportieren. Im Jahr 2020 belief sich der Pro-Kopf-Konsum von Geflügelfleisch auf 3,09 kg in Usbekistan, während er in Georgien bei 18,2 kg lag. Die Nachfrage nach Geflügelfleisch sowie nach Tiefkühl-Geflügel steigt in beiden Ländern jährlich an. Zudem importieren beide Länder bereits Geflügel aus EU-Ländern, was auch für deutsche Unternehmen mögliche Chancen bietet.

Leistungen für Sie als Teilnehmer

1. **Marktberatung:** Bevor Sie sich anmelden erhalten Sie die Möglichkeit einer kostenlosen Erstberatung. Diese erleichtert Ihnen die Entscheidung, ob sich eine Teilnahme für Ihr Unternehmen an der Geschäftsreise lohnt.
2. **Eingangsbriefing:** Es werden Ihnen Informationen zur aktuellen politischen Situation in Usbekistan und Georgien, wirtschafts- und handelspolitische Inhalte sowie relevante landestypische Sitten und Gebräuche zu Beginn der Geschäftsreise vermittelt.
3. **Vortragsveranstaltung für deutsche Teilnehmer:** Sie erhalten grundlegende Informationen zum usbekischen Markt für Geflügelfleisch von erfahrenen Experten mit praxisnahem Know-how. Die fachbezogenen Themen dieser Vorträge werden mit allen deutschen Unternehmen individuell nach verbindlicher Anmeldung abgestimmt.
4. **Präsentationsveranstaltung mit Get-together:** Im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung mit lokalen Unternehmen, Experten und anderen Sachkundigen des Ziellandes präsentieren Sie Ihre Produkte/Ihr Unternehmen. Anschließend können konkrete Erfahrungen ausgetauscht und Kontakte vertieft werden.
5. **Besuche und Betriebsbesichtigungen bei Marktmittlern:** Die Commit Project Partners GmbH organisiert anschauliche Besuche und Besichtigungen bei Marktmittlern wie Importeuren, Groß- und Einzelhändlern, aber auch Großverbrauchern, Behörden und Institutionen. Die Besuche werden von einem Mitarbeiter der Commit Projekt Partners GmbH und einem Dolmetscher begleitet.
6. **Individuelle Geschäftsgespräche:** Die Marktexperten der Commit Project Partners GmbH wählen in enger Absprache mit Ihnen mindestens zwei passende Zielunternehmen in Georgien aus. Der Auftragnehmer bereitet für Sie die individuellen Geschäftsgespräche mit Unternehmen in Georgien vor. Die individuellen Geschäftsgespräche finden am zentralen Ort (Tagungshotel etc.) oder vor Ort am Unternehmenssitz der georgischen Firmen statt. Dabei werden Sie von einem Mitarbeiter bzw. einem Dolmetscher individuell begleitet und unterstützt.
7. **Dolmetscherdienste:** In nicht englischsprachigen Ländern werden Ihnen Dolmetscherdienste u. a. für die Geschäftsgespräche kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Dolmetscherdienste weisen eine hohe Qualität auf und deren Eignung wird durch die Commit Project Partners GmbH versichert. Sofern Sie in einem englischsprachigen Land Dolmetscherdienste benötigen, können Ihnen diese, sofern Sie hierfür die Kosten selbst übernehmen, zur Verfügung gestellt werden.

Die Geschäftsreise wird im Rahmen des Förderprogrammes des BMEL angeboten, die die Exportbemühungen der Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit Sitz in Deutschland unterstützt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). Weitere Informationen zum Förderprogramm des BMEL und zu weiteren Unternehmerreisen erhalten Sie unter www.bmel.de/export; www.agrarexportfoerderung.de.

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) koordiniert als Projektträgerin das Förderprogramm des BMEL und unterstützt dessen Umsetzung mit vielfältigen Dienstleistungen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.ble.de/exportfoerderung.

Programm

Datum	Programmpunkte (Programmänderungen vorbehalten)
Sonntag 29.10.2023	ganztägig Individuelle Anreise nach Taschkent, Usbekistan
Montag 30.10.2023	vormittags Begrüßung und Eingangsbriefing Vortragsveranstaltung für deutsche Teilnehmer über Usbekistan nachmittags Besuche/Betriebsbesichtigungen
Dienstag 31.10.2023	vormittags Präsentationsveranstaltung mit Get-together nachmittags Besuche/Betriebsbesichtigungen
Mittwoch 01.11.2023	vormittags Besuche/Betriebsbesichtigungen nachmittags/abends Abreise nach Tiflis, Georgien
Donnerstag 02.11.2023	vormittags Besuche/Betriebsbesichtigungen nachmittags Individuelle Geschäftsgespräche
Freitag 03.11.2023	vormittags Individuelle Geschäftsgespräche nachmittags Gemeinsames Abschlussgespräch mit Feedbackrunde und Verabschiedung abends Individuelle Abreise

Teilnahmekonditionen

- **Die Leistungen der Commit Project Partners GmbH erhalten Sie im Rahmen der Geschäftsreise als Förderung des BMEL kostenfrei.** Ausgenommen von der Förderung des BMEL sind dabei die Reise- und Transportkosten für die Teilnehmer und Kosten für ggf. mitgebrachte Waren oder produktspezifische Leistungen (Lagerräumlichkeiten, Kühltheken, Kocheinrichtungen etc.) sowie der Teilnehmerbeitrag.
- Die Förderung erfolgt in Form einer sogenannten De-minimis-Beihilfe*. Um die Leistungen kostenfrei in Anspruch nehmen zu können, verpflichtet sich das Unternehmen, eine De-minimis-

Erklärung gegenüber der zuständigen Commit Project Partners GmbH abzugeben. In Abhängigkeit von der Gesamtteilnehmerzahl beträgt die De-minimis-Behilfe für diese Geschäftsreise ca. zwischen 3.598 Euro und 10.795 Euro je Unternehmen.

- Wird keine De-minimis-Erklärung vorgelegt, kann die Förderung des BMEL nicht in Anspruch genommen werden. Eine Teilnahme am Programm ist dennoch möglich, wenn der Teilnehmer sich bereit erklärt, den oben ausgewiesenen De-minimis-Betrag selbst zu zahlen. Eine entsprechende Rechnung wird dann von der Commit Project Partners GmbH gestellt.
- Für die Teilnahme an der Geschäftsreise wird nach Anmeldung ein Teilnehmerbeitrag (netto) gestaffelt nach Unternehmensgröße je teilnehmendem Unternehmen erhoben:
 - 500 Euro für Unternehmen mit weniger als 1 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern,
 - 750 Euro für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern,
 - 1.000 Euro für Unternehmen ab 50 Mio. Euro Jahresumsatz und 500 oder mehr Mitarbeitern.
 Der Teilnehmerbeitrag ist nach Anmeldung auf das Konto der Commit Project Partners GmbH zu überweisen. Ihre Anmeldung zur Teilnahme ist mit Ihrer Unterschrift unter dem Vorbehalt dieser Einzahlung verbindlich. Erst mit Bezahlung des Teilnehmerbeitrags entfällt der Vorbehalt.
- Die Commit Project Partners GmbH und die BLE behalten sich eine Prüfung der Anmeldung vor.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich am gesamten Programm teilzunehmen.
- Bis spätestens zum festgelegten Anmeldeschluss kann der Teilnehmer seine Anmeldung bei der BLE kostenfrei widerrufen. Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Anmeldeschluss wird der Teilnehmerbeitrag einbehalten. Der Nicht-Antritt oder ein vorzeitiger Abbruch der Geschäftsreise, ein verspätetes Eintreffen oder die Nicht-Teilnahme an einzelnen Programmpunkten führt zum vollständigen Einbehalt des Teilnehmerbeitrags, es sei denn, der Teilnehmer hat dies nicht selbst zu verschulden.
Bei Absage der Geschäftsreise durch das BMEL wird der Teilnehmerbeitrag an das Unternehmen zurückgezahlt.
- Im Falle des Widerrufs der Anmeldung oder der Absage der Geschäftsreise (auch kurzfristig) hat das Unternehmen die bis dahin gegebenenfalls entstandenen individuellen Kosten (Warentransport etc.) selber zu tragen.

Weitere Hinweise

- Der Teilnehmer verpflichtet sich an bis zu drei Befragungen zur Evaluierung der Geschäftsreise aktiv mitzuwirken:
 1. Befragung direkt im Anschluss an die Geschäftsreise (Abschlussgespräch und Online-Umfrage per Umfragetool nach Einladung durch die BLE)
 2. Zeitversetzte Befragung zu Unternehmenserfolgen, die auf die Teilnahme an der Geschäftsreise zurückzuführen sind (Online-Umfrage mit einem Umfragetool nach Einladung durch die BLE nach sechs Monaten)
 3. Befragung nach einem längeren Zeitraum zur nachhaltigen Evaluierung des BMEL-Exportförderprogrammes durch einen eingesetzten Dienstleister.
- Die Geschäftsreise findet bei einer Mindestteilnehmerzahl von vier Unternehmen statt. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal zwölf Unternehmen begrenzt.
- Sollte die Geschäftsreise nicht mit physischer Anwesenheit in Usbekistan und Georgien realisierbar sein, behalten sich BMEL und BLE die alternative Durchführung der Geschäftsreise oder von Teilen hiervon im virtuellen Format vor.

***Erläuterung zur De-minimis-Beihilfe (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013):**

De-minimis-Beihilfe ist ein Begriff aus dem Wettbewerbsrecht der Europäischen Union (EU). Hierbei handelt es sich um eine Beihilfe, die einem Unternehmen gewährt wird und deren Betrag als so geringfügig anzusehen ist, dass eine Verzerrung des Wettbewerbs ausgeschlossen werden kann. De-minimis-Beihilfen können z. B. in Form von Zuschüssen, Bürgschaften oder zinsverbilligten Darlehen gewährt werden.

Die Unternehmerreise wird vom BMEL gefördert. Sie beinhaltet Zuwendungen für unternehmensbezogene Leistungen, bei denen es sich um sog. De-minimis-Beihilfen handelt. Es wird ein Geldbetrag berechnet, der mit der gewährten Vergünstigung (Teilnahme an einer Unternehmerreise) gleichzusetzen ist.

Die Gesamtsumme aller erhaltenen De-minimis-Förderbeträge eines Unternehmens ist begrenzt, um auszuschließen, dass ein Unternehmen dadurch Wettbewerbsvorteile erhält. Die Höhe des Subventionswertes aller zulässigen De-minimis-Beihilfen für ein Unternehmen ist auf 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren begrenzt.

Bei der verbindlichen Anmeldung zu einer Unternehmerreise wird erfragt, ob und in welcher Höhe das Unternehmen De-minimis-Beihilfen von staatlichen Stellen (Bsp. Bund, Land, Gemeinde, öffentliche Förderbanken) erhalten hat. Hierüber stellt das Unternehmen eine De-minimis-Erklärung aus. Danach wird geprüft, ob mit der neu hinzukommenden De-minimis-Beihilfe der Höchstbetrag von 200.000 Euro in den letzten drei Steuerjahren eingehalten wird.

Kontakt

Bei Fragen zum usbekischen und georgischen Markt kontaktieren Sie bitte die Commit Project Partners GmbH:

Frau Irina Kalinina

Telefon: +49 (0)30 206 1648-22

E-Mail: i.kalinina@commit-group.com

Anmeldung

Anmeldeschluss ist der **18. September 2023**

Name, Vorname

Unternehmen

Straße/Nr./PLZ/Ort

Telefon/E-Mail

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen, weniger als 1 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeiter aufweist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen, weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeiter aufweist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen, mehr als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und 500 oder mehr Mitarbeiter aufweist.

Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teilnahme an der oben genannten Geschäftsreise an. Die Kosten für Transport für ggf. ins Zielland importierte Waren oder sonstige individuell anfallende Kosten trage ich selbst.

Ich bestätige hiermit, dass ich alle oben stehenden Hinweise sowie Teilnahmebedingungen zu den Geschäftsreisen akzeptiere.

Datenschutzerklärung

Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) durch das Referat 511 der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).

1. **Kontakt**daten

der Verantwortlichen

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Referat 511 – Exportförderung
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten

Kontakt zum/zur behördlichen Datenschutzbeauftragten der BLE erhalten Sie unter folgender E-Mail-Adresse datenschutz@ble.de bzw. folgender Telefonnummer +49 (0)228 6845-3340

2. **Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die BLE verarbeitet bei der Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgabe der Außenwirtschaftsförderung personenbezogene Daten von deutschen Teilnehmern, die sich für Unternehmerreisen (Geschäftsreisen) des BMEL angemeldet haben. Die personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) werden auf Grundlage des Programmes des BMEL zur Förderung der Exportaktivitäten der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft verarbeitet. Die Daten werden nur im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des BMEL genutzt. Die personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) werden auch zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen der Teilnehmer teilgenommen hat, verarbeitet.

3. **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Die personenbezogenen Daten werden in der BLE verarbeitet. Zudem werden die personenbezogenen Daten an den Dienstleister, der mit der Organisation, Durchführung und Nachbetreuung der Unternehmerreise beauftragt ist, weitergegeben.

4. **Speicherdauer**

Wir speichern die uns von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten für die Dauer des Exportförderprogrammes des BMEL bzw. bis zu einem erfolgten Widerruf der Verarbeitung.

5. **Betroffenenrechte**

- Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO und § 34 BDSG
- Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO und § 35 BDSG
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO und § 35 BDSG
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO und § 36 BDSG.

6. **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Es besteht ein Beschwerderecht bei dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Graurheindorfer Str. 153
53117 Bonn.

7. **Notwendigkeit der Verarbeitung und Weitergabe der personenbezogenen Daten**

Ohne die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Anmeldung für die Unternehmerreise und die Weitergabe an den jeweiligen Dienstleister, kann die Reise weder organisiert noch durchgeführt werden.

8. Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 DSGVO

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet und weitergegeben werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit gegenüber Referat 511 der BLE widerrufen kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt

9. Einwilligungserklärung gemäß Artikel 49 DSGVO

Im Rahmen der Exportförderung werden auch Unternehmerreisen in Nicht-EU-Länder durchgeführt, so dass möglicherweise Daten in ein Land übermittelt werden, für das kein Angemessenheitsbeschluss nach Artikel 45 Absatz 3 DSGVO oder geeignete Garantien nach Artikel 46 DSGVO vorliegen. Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet und weitergegeben werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit gegenüber Referat 511 der BLE widerrufen kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift

Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Referat 511 (Exportförderung)
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

E-Mail: exportfoerderung@ble.de

Fax: +49 (0)30 1810 6845-3070

Vielen Dank. Wir werden Sie in Kürze zur Klärung der Details kontaktieren.



Einladung

Italien – Branchenübergreifende Geschäftsanbahnungsreise

**29. November bis 1. Dezember 2023
in Mailand, Italien**



IHK

Exportakademie

Unternehmerreise nach Mailand

Italien hat sich in den letzten beiden Jahren zum Shooting-Star im Außenhandel entwickelt. Die Zahlen mit Baden-Württemberg sind nachgerade explodiert. So stiegen die Ausfuhren im ersten Quartal 2023 nach Italien um 55 Prozent auf 4,926 Mrd. Euro. Italien ist im Ranking der Handelspartner von Baden-Württemberg sowohl für den Export als auch für den Import auf Platz 4.

Das ist ein sensationelles Ergebnis und zeigt, wie interessant und wichtig der italienische Markt für baden-württembergische Unternehmen sowohl als Absatzmarkt, als auch als Einkaufsmarkt ist.

Um unseren IHK-Mitgliedern die Gelegenheit zu geben, an dieser Entwicklung teilzuhaben und auf dem italienischen Markt erfolgreich zu werden, bieten wir eine IHK-Reise nach Mailand an. Denn ohne persönlichen Kontakt ist es in Italien kaum möglich, einen Lieferanten oder Vertriebspartner zu finden. Durch die Marktkenntnis der Auslandshandelskammer in Mailand, die unser Partner bei dieser Reise ist, schaffen wir den Zugang zu italienischen Firmen, die normalerweise schwierig zu finden sind oder kaum zu Terminen bereit sind.

Wir organisieren auf dieser Reise als „Herzstück“ eine Kooperationsbörse. Diese umfasst:

- eine detaillierte Recherche nach den Wünschen und dem Profil der baden-württembergischen Teilnehmer im Vorfeld der Reise,
 - den gezielten Kontakt von italienischen Firmen, die von Interesse sind und
 - die Vereinbarung von passgenauen Einzelterminen.
- Dieses Vorgehen ist einzigartig und liefert den Teilnehmern schnell Ergebnisse.

#

Was bringt die Reise konkret? Hilfe bei der Suche nach:

- Vertriebspartnern
- Lieferanten und Zulieferern
- Kooperationspartnern
- Handelsvertretern
- bei der Kontaktabklärung zu bestimmten Firmen
- und bei Marktrecherchen jeder Art.

Welche Branchen sind besonders gefragt in Italien?

Maschinenbau, Metallverarbeitung, Halbfertigwaren, Kunststoff" branche, Automotiv, Foodprocessing/Verpackungsindustrie. Aber auch andere Branchen sind willkommen.

Programm

Änderungen vorbehalten

Individuelle Anreise nach Mailand

Mittwoch, 29. November 2023

- Mini-Wirtschaftstag: Ausführliches Briefing zum Land und zur gegenwärtigen wirtschaftlichen und politischen Situation, zu Rechtsthemen, insbesondere zum Vertragsrecht, zur Gestaltung von Verträgen mit Handelsvertretern, Informationen zu aussichtsreichen Branchen und zur Strategie in der Geschäftsanbahnung mit italienischen Firmen
- Abendessen in einem exklusiven Restaurant in Mailand

Donnerstag, 30. November 2023

- Ganztägig Kontakt- und Kooperationsbörse wie links beschrieben mit gezielt vereinbarten Einzelterminen mit italienischen Firmen nach den Wünschen der Teilnehmer (B2B-Programm), Snacks werden gereicht, bei Bedarf wird ein Dolmetscher bereitgestellt
- Gemeinsames Abendessen im Restaurant

Freitag, 1. Dezember 2023

- Vor-Ort-Firmenbesuche in Erweiterung zur Kooperationsbörse, auf Wunsch auch begleitet durch IHK/AHK
- Für die anderen Teilnehmer zwei Firmenbesuche je nach Zusammensetzung der Gruppe
 - a) zum Thema Industrie 4.0 und/oder
 - b) Zulieferunternehmen aus der Metallbranche

Individuelle Abreise aus Mailand

Wichtige Hinweise

Termin

29. November bis 1. Dezember 2023

Teilnahmekosten

Der Preis für Unternehmen aus Baden-Württemberg beträgt pro Person 700,- \$ zzgl. 19 % MwSt.

Enthaltene Leistungen

- Unternehmensbesuche laut Programm
- B2B-Programm: terminierte Einzelgespräche
- Verpflegung und Restaurants laut Programm
- (Bus-)Transfers im Rahmen des Programms
- Betreuung durch AHK-IHK-Mitarbeiter/-innen

Nicht enthaltene Leistungen

- Individuelle An- und Abreise
- Hotelübernachtungen (Empfehlung möglich)
- Bei Bedarf Dolmetscher für Gespräche auf der Kooperationsbörse

Fragen zum Programm

Barbara E" enberger, Telefon +49 (711) 2005-1407
barbara.e" enberger@stuttgart.ihk.de

Anmeldung

www.ihk-exportakademie.de/Italien-2023
Anmeldeschluss: **25. Oktober 2023**

Veranstalter

IHK-Exportakademie GmbH, Jägerstraße 30,
70174 Stuttgart

Projektleitende IHK

IHK Region Stuttgart, Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktritts-,
Reisekranken- und Unfallversicherung.
Einreisebestimmungen ! nden Sie online unter:
www.auswaertiges-amt.de

